



Eine Schulgemeinde ab 1.8.2023 / Information und Vernehmlassung

Ein breites Bildungs- und Betreuungsangebot ist wichtig für die Entwicklung einer Region. Mit dem Zusammenschluss der fünf Gemeinden Oberried, Brienz, Schwanden, Hofstetten und Brienzwiler zu einer Schulgemeinde eröffnen sich neue Möglichkeiten in diesen Bereichen. Im Moment laufen auf verschiedenen Ebenen die Vorbereitungen für den gemeinsamen Schulstart im übernächsten Schuljahr (ab 01.8.2023). Die Schulkommission Brienz wird Ende Juni die neue Organisation der gemeinsamen Schule beraten und dabei auch die eingegangenen Meinungen einbeziehen.

Was wollen wir erreichen?

- Gemeinsame Grundhaltung, dass wir eine Schulgemeinde und bisherige Grenzen damit aufgehoben sind
- Wohnortnahe Schulung Zyklus 1; möglichst wenig Transporte
- Ruhige, überschaubare Standorte, die auch für die vermehrte Integrationsarbeit geeignet sind
- Geeignete Modelle, um schwankende Kinderzahlen aufzufangen
- Betreuungsangebote vor und nach den Unterrichtszeiten sowie über den Mittag
- Betreuungsangebote in den Schulferien
- neue Zeitmodelle (z.B. verkürzte Mittagszeit o.ä.) ermöglichen
- Attraktive Arbeitsplätze für Lehrpersonen (Zusammenarbeit, Team, Infrastruktur)
- Kleinere Gruppen in den Kindergärten, einen Schnitt von 16-18 Kindern anstreben
- In den Primarklassen einen Schnitt von 18-20 Kindern anstreben
- Integrationen gemäss Auftrag umsetzen

Gebietsweise Zuteilungen

Die Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden haben in den vergangenen Jahren sehr viele Modelle für ihre Schule ausgearbeitet und sich intensiv mit den Fragen rund um die Schulorganisation auseinandergesetzt. Mit dem Aufheben der Grenzen zwischen den Schulen Brienz und bhs entstehen neue Möglichkeiten für die Organisation der Klassen. Bei einreihigen Schulorganisationen gibt es kaum Möglichkeiten, die Klassengrössen zu beeinflussen, was zu teils kleinen Klassen, dann wiederum zu sehr grossen Klassen führen kann. Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden können die beiden einreihigen Schulorganisationen der Schule bhs und des Standortes Kienholz verknüpft werden, was wichtige Ausgleichsmöglichkeiten schafft. Das Wohngebiet Zwischenbächen liegt zu den beiden Schulhäusern Schwanden und Kienholz in einer vertretbaren Distanz und somit können die Kinder aus diesem Wohngebiet dem einen oder anderen Schulhaus zugeteilt werden.

Planung zu Handen der Schulkommission Brienz

Die möglichen Organisationen im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Kl.):

- Basisstufe (BS)
- Kindergarten und die ersten Schuljahre (KGS; max drei Jahre erlaubt)
- Kindergarten (KG)
- Schulklasse (KI)



Basisstufe

Dieses Modell ist in unserer Region bekannt und wird an den Standorten Dorf und in Oberried erfolgreich umgesetzt. Der Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre (Zyklus 1) werden in einer altersgemischten Klasse organisiert, unterrichtet durch ein Lehrerteam.

Klassenorganisation

	Oberried	Brienz Dorf	Kienholz	Schwanden	Hofstetten	Brienzwiler
Zyklus 1	1x BS	1x KG 1x BS 1x KI 1./2.	1x KG 1x KI 1./2.	BS, ev. KG und 1./2.KI		BS, zu Beginn ev KGS
Zyklus 2		2x 3./4. KI 2x 5./6. KI	1x 3./4.KI 1x 5./6.KI		1x 3./4.KI 1x 5./6.KI	
Zyklus 3		2x 7. KI 2x 8. KI 2x 9. KI				

- Die Kinder aus Hofstetten und Brienzwiler gehen während des Zyklus 1 in Brienzwiler in die Schule.
- Die Kinder aus Schwanden und dem Gebiet Zwischenbächen gehen während des Zyklus 1 in Schwanden in die Schule (Gemeinde Brienz: ca. das Gebiet ab Zwischenbächenstrasse nordwärts).
- Die Mittelstufe wird im Schulhaus Hofstetten unterrichtet.
- Im ersten Jahr der Umsetzung sind eventuell Übergangslösungen nötig.

Liegenschaften

Insgesamt hat es in den umliegenden Gemeinden zu viele Schulräume, für die momentane Anzahl der Klassen. Es ist sinnvoll, für den Schulbetrieb verträgliche Lösungen mit Zusatznutzungen zu erarbeiten. In der Schulanlage Brienzwiler werden gemäss der vorliegenden Planung mehr Schulräume benötigt, als in früheren Planungsvarianten der drei Gemeinden Schwanden, Hofstetten und Brienzwiler angenommen wurde. Das gemeinsame Nutzen einer Schulanlage durch die öffentliche Schule und eine Privatschule ist unter der veränderten Ausgangslage neu zu bewerten. Die beiden Schulsysteme funktionieren nach unterschiedlichen Grundsätzen, die teils nicht vereinbar sind. Die Volksschule hat viele verpflichtende Aufgaben, die private Schulen nicht haben. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Volksschulen jedes Kind aufzunehmen haben, bestimmte Zeiten für bestimmte Themen einsetzen müssen oder die Beurteilung von Schülern und Schülerinnen nur in Ausnahmefällen umgehen können. Um die Volksschule zu schützen, sollten die beiden unterschiedlichen Schulbetriebe vollständig getrennt werden.

Vernehmlassung in allen beteiligten Gemeinden

Alle Interessierten (Eltern, Lehrkräfte, Behörden etc.) können sich zu diesem Planungstand äussern. Die Beiträge sollten möglichst früh, spätestens bis am 20.6.22 für die Auswertung eingegangen sein. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.